

Beilage I : Stimmen von Aerzten und von Pädagogen über das schulpflichtige Alter

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Bericht über die Verhandlungen der Zürcherischen Schulsynode**

Band (Jahr): **26 (1859)**

PDF erstellt am: **17.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-744422>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

für eine bessere, mehr auf das Leben und seine vielgestaltigen Bedürfnisse hinzielende Ausbildung der reifern Jugend zu ihrem Lösungsworte machen.

Genehmigen Sie, Herr Präsident, hochgeachtete Herren, die Versicherung vollkommener Hochachtung und Ergebenheit, womit verharren

Zürich, den 9. Oktober 1859.

Im Namen der Schulsynode:

Der Präsident,

J. C. Hug.

Der Aktuar,

J. J. Bosphard.

Beilage I.

Stimmen von Aerzten und von Pädagogen über das schulpflichtige Alter.

a. Ärztliche Stimmen.

Dr. Otto Schraube (die sanitätspolizeiliche Beaufsichtigung der Schule. 1859. Seite 32): Die Schulpflichtigkeit sollte nicht für eine frühere Zeit beansprucht werden, als bis die Hauptwerkstätte des Organismus, welche für den Unterricht in Anspruch genommen wird, das Gehirn, eine gewisse stationäre Ausbildung erreicht hat. Diese Zeit tritt aber nicht vor dem vollendeten siebenten Lebensjahre, dem Zeitpunkte der zweiten Dentition, ein, und zeigt sich mit dieser Zeit erst die Neigung zu ernsterer und ausdauernder Beschäftigung.

Dr. Ammon, Leibarzt des Königs von Sachsen (körperliche und geistige Erziehung der Kinder): Eine anhaltende geistige Beschäftigung und Thätigkeit soll in den ersten fünf bis sechs Lebensjahren nicht stattfinden; sie ist dem Wachsthum und der Ausbildung des Hirns ebenso schädlich, als die Gewöhnung des Kindes an langes Stillsitzen dem Unterleibe ist.

Dr. Hufeland, einst Leibarzt des Königs von Preußen: Alle Verstandesarbeit, die man von Kindern unter sieben Jahren fordert, steht im Widerspruch mit den Naturgesetzen, und wird sich für die Organisation als schädlich erweisen.

Dr. Idelov (Diätetik): Das bildende Leben arbeitet vom ersten bis siebenten Jahre hauptsächlich auf die Entwicklung des Körpers hin; alle geistige Anstrengung ist daher schädlich.

Dr. Bock (das Buch vom gesunden und kranken Menschen, Seite 377): Das Gehirn erreicht erst mit Ablauf des siebenten Lebensjahres die Größe und Resistenz in demjenigen Grade, welcher das Kind für den Schulunterricht, wie er wenigstens jetzt ist, befähigt. Vorzeitiges ernsteres Thätigsein des noch in der materiellen Entwicklung begriffenen Gehirns schadet stets, und zwar ebenso dem ganzen Körper, wie dem Gehirn. Die bei Schulkindern auffallend häufig vorkommende Blutarmut rührt sicherlich von dem zu zeitigen Schulbesuche her, ebenso auch die krankhafte Reizbarkeit und die aus Ueberreizung hervorgegangene Schwäche des Gehirns bei Kindern und Erwachsenen.

Sinibaldi (die Lehre vom Menschen): Die Epoche von ein bis sieben Jahren sollte ganz der körperlichen Entwicklung gewidmet sein.

Dr. Schreiber (ein ärztlicher Blick in die Schule; nicht um zu verletzen, sondern um zu heilen) spricht sich ebenso aus.

J. P. Frank (medizinische Polizei, Band 2): Unter 8 Jahren darf kein Kind vor 9 Uhr und vor 2 Uhr, und höchstens auf 4 Stunden in die Schule geschickt werden. Die Spartaner und Athener schickten ihre Söhne nicht vor dem siebenten Jahre in die Schule.

Dr. Brigham (Einfluß der Verstandesbildung und geistigen Anregung auf Gesundheit): Bis zum siebenten oder achten Jahre sollte die Erziehung der Kinder hauptsächlich, wo nicht einzig, auf das körperliche und sittliche Gedeihen gerichtet sein.

Dr. Ch. August Struve: In den ersten Lebensjahren bis zum siebenten Jahre ist aller Schulunterricht eine ungenießbare, unverdauliche Speise und ein Beweis von äußerstem Mangel an Menschenkenntniß von Seite der Eltern und Lehrer.

Dr. Wurzer (physische Erziehung der Kinder): Vor dem siebenten Jahre sollte kein Kind in die Schule gehen.

Dr. Friedländer: Aus dem längst vergangenen Alterthum haben wir die Weisung erhalten, daß der Verstandesunterricht nicht vor dem siebenten Jahre anfangen sollte.

Dr. Med. Fehr (Großrathsverhandlungen Aargau's 1835): Ich bin überzeugt, daß das Kind im siebenten Jahre wenig leisten wird, und daß das, was es leistet, nur auf Kosten der physischen Entwicklung geschieht.

Dr. Wieland (Gr. Rath vom Aargau, 1835): Ich halte es für ein medizinisches Dogma, daß man die Kinder vor dem siebenten Jahre nicht zur Schule schicken soll.

A. Quetelet (zur Naturgeschichte der Gesellschaft): Die in allzu raschem Fluge reisende Denkkraft zerstört den Körper. Die jungen Treibhauspflanzen bringen rasch ihre Früchte und welken aber ebenso rasch, nachdem sie die allzu ungeduldige Neugier kurze Zeit befriedigt haben. In gleicher Weise endigten die meisten Wunderkinder als Fehlgeburten, nachdem sie kurze Zeit nur das

übelverstandene Staunen der Welt erregt hatten, und Diejenigen, deren geistige Begabung nicht vollständig stille stand, wurden durch den frühen Tod dahin gerafft. Man beleidigt nicht ungestraft die Gesetze der Natur.

Ein ungenannter, aber jedenfalls urtheilsberechtigter zürcherischer Arzt spricht sich in No. 240 der Eidg. Zeitung in folgender Weise aus: Als der Entwurf zum neuen Schulgesetze unter's Publikum kam, freute mich und manchen Kollegen vor Allem aus die Verordnung, daß der Schuleintritt erst nach zurückgelegtem 6. Altersjahre stattfinden solle, indem wir hierin eine für das physische Wohl der Jugend ersprießliche Neuerung erblickten. Es konnte mich nicht irre machen, daß sich ein gewiegter Schulmann mit aller Entschiedenheit und unter Berufung auf vieljährige Erfahrung gegen diese Neuerung aussprach, denn man sieht es jenen Artikeln zu deutlich an, daß der Mann nur in der Schule und für diese lebt und webt und deßhalb die Schattenseiten derselben völlig übersehen, was wir ihm durchaus nicht verargen; da aber letztere hauptsächlich in den Bereich des Arztes fallen, so halte ich es für Pflicht, sie auch ein wenig ans Licht zu ziehen.

Daß ein fünfjähriges Kind reif sei zur Schule, gebe ich gerne zu, insofern man darunter bloß versteht, das Kind habe Fassungs-gabe genug, um etwas zu lernen; damit ist aber nicht gesagt, daß es zweckmäßig sei, diese Fassungs-gabe schon ernstlich zu gebrauchen und ins Joch der Arbeit zu spannen. Jede körperliche oder geistige Kraft muß während ihrer Entwicklung eine Zeit lang geschont werden, und man darf sie erst dann zu regelmäßiger Arbeit brauchen, wenn sie sich durch längeres Bestehen gleichsam im Vorrathe angesammelt hat, d. h. wenn die betreffenden Organe gehörig erstarkt sind. Hält man ein 5—6jähriges Kind regelmäßig zu einer körperlichen Arbeit an, welche für den Augenblick seine Kräfte zwar nicht übersteigt, aber doch völlig in Anspruch nimmt, so wird es die ersten Wochen ohne Schaden abgehen, aber nach Monaten zeigt es sich, daß das Kind an seiner Gesundheit Schaden nimmt und in der Entwicklung zurückbleibt. Es hat sich eben überarbeitet, trotzdem daß seine Kräfte ursprünglich hinreichten und es also reif war. Dasselbe gilt von der geistigen Anstrengung, und Kinder, namentlich weniger begabte, die in Folge des Lernens kränkeln, sind durchaus keine Seltenheit. Diktirt man solchen 3—6 Monate Ferien, so werden sie gesund und holen meist das Versäumte mit leichter Mühe ein, was der beste Beweis dafür ist, wie kräftig eine halbjährige körperliche Entwicklung den geistigen Fähigkeiten unter die Arme greift. Diese Fälle, wo die Ueberanstrengung des Kindes zum Aussetzen der Schule zwingt, sind allerdings Ausnahmen, dafür sind diejenigen um so zahlreicher, wo die geistige Arbeit in Verbindung mit Mangel an körperlicher Übung allmählig eine Verschlechterung des Gesundheitszustandes herbeiführt, welche dem Arzte erst spät

in die Hände kommt und deshalb um so schwerer zu tilgen ist. Dieß soll nur beweisen, daß das Kind noch nicht eigentlich reif für die Schule ist, wenn es auch die nöthige Fassungs-gabe zu haben scheint. Daß die Kinder im 6. Jahre so gerne zur Schule gehen, ja lieber als im 7., erklärt sich ganz einfach aus dem Reize der Neuheit, sie müßten ja keine Kinder sein, wenn diese sie nicht lockte.

Mancher Lehrer mag nun glauben, die obigen Angaben seien übertrieben, und die Krankheitsursachen stecken ganz wo anders als in der Schule, und wenn man Nr. 216 der Eidg. Ztg. liest, so muß es Einem vollends unglaublich vorkommen, aber man mache folgenden Versuch. Man gehe Morgens zwischen 9 und 11 Uhr die Treppen im Brunnen-thurm hinauf und man wird erfahren, von welcher Qualität die „frische, gesunde Luft“ ist, welche in den „schönen, großen, hellen, hohen und geräumigen Lokalen“ herrscht, und die dortigen Schulzimmer verdienen doch die letztern Epitheta vollkommen. Gehe man zur Winterszeit in eine Schule und vergleiche die dortige Luft mit der frischen vor dem Schulhause, und man wird sich wiederum sagen müssen, daß die Schulluft nicht besonders günstig auf die Kinder wirken könne. Wo eben viele Menschen in geschlossenem Raume beisammen sind, wird die Luft verderbt, und da dieß nicht zu ändern ist, so freut es mich wenigstens, wenn man das 5jährige Kind noch ein Jahr in Gottes freier Natur erstarken läßt, bevor man es jenem Einflusse aussetzt.

Ein anderer Punkt ist das Licht. Bei der besten Anlage der Schul-lokale können nicht alle Kinder günstiges Licht haben. Im Sommer hat dieß nichts auf sich, aber im Winter Abends gegen 4 Uhr wird die Sache da und dort bedenklich, namentlich in der Arbeitsschule, und es gibt Kinder, welche regelmäßig mit thränenden rothen Augen nach Hause kommen, ohne daß sie in der Schule gestraft worden wären. Daß bei dieser Gelegenheit manches sonst gnte Auge schwach oder kurzsichtig wird, ist natürlich und der Spiz auf die Kurzsichtigkeit der „Gymnastialschüler“ ist verfehlt zu einer Zeit, wo man dieß Uebel schon bei jungen Mädchen findet und die Wundschau-Protokolle so manchen Bauernjungen aufweisen, der wegen zu kurzem Gesicht dienstfrei geworden ist.

Betrachten wir die Sache im Ganzen und fragen wir, welche Aenderung das neue Gesetz bezwecke, so müssen wir die Anklage des Schulmannes, daß dem Kinde von vornherein ein ganzes Schuljahr entzogen werde, entschieden zurückweisen, denn dieß ist unwahr; das betreffende Jahr wird vielmehr vom 6. Altersjahr auf das 12. oder 13. verlegt, und nun frage ich, ob das Kind dabei zu kurz komme. Welches Kind wird mehr lernen, dasjenige, welches mit 5 Jahren ein- und mit 12 Jahren austritt, oder das, welches erst mit 6 Jahren in die Schule kommt und sie im 13. verläßt? Die Schulzeit ist also dieselbe, und man kann nur von Verkürzung um ein

Jahr sprechen, wenn man der Meinung ist, das Lebensglück hänge davon ab, daß ein Kind so lange als möglich zur Schule gehe und man also die Schulzeit um ein Jahr verlängern sollte. Dafür ist dem Kinde nach dem neuen Gesetze ein Jahr seiner Jugend gewonnen. Das 6. Jahr, welches bisher der Elementarschule gehörte, bleibt nun der ungehinderten körperlichen Entwicklung und den unschuldigen Kinderspielen, und das 13., das sonst bei nur zu vielen Kindern einer mühsamen und oft geisttödtenden Arbeit gewidmet war, bleibet dem Unterrichte, der jetzt gewiß mehr Früchte trägt, als im 5. Das Kind kommt allerdings ein Jahr später zum Broderwerb, und dieß mag für viele Eltern momentan drückend sein, aber Wissenschaft und Erfahrung müßten völlig trügen, wenn dieser Verlust nicht durch bessere Entwicklung des Geistes und Körpers mehr als aufgewogen würde. Der fehlende Verdienst des 13. Jahres wird sich bald durch größere Leistungsfähigkeit ausgleichen und das Individuum wird gesunder und kräftiger sein, denn seiner Entwicklung ist ein Jahr mehr gewidmet worden. Allerdings kein Schuljahr, sondern, wie schon gesagt, ein Jahr des Spielens und Tummelns; aber sollte dies denn so unnütz und gefährlich sein, wie jener Schulmann glaubt? Ich glaube das Gegentheil. Mir fallen an kleinen Kindern häufig die feinen Sinne und die scharfe Beobachtungsgabe auf, welche beim Eintritt in die Schule abzunehmen scheinen. Woher dieß? Dem Kinde ist nach Befriedigung des Gaumens Alles gleich lieb, gleich interessant, es achtet auf Alles und übt so die Aufmerksamkeit nach allen Seiten. In der Schule muß es sich auf etwas Einzelnes konzentriren, es gewöhnt sich, dieß als die Hauptsache anzusehen und vernachlässigt das Andere um so eher, als ihm dieß in der Schule und häufig auch zu Hause zum großen Verdienst gerechnet wird. Dadurch geht aber ein Theil seiner Beobachtungsgabe zu Grunde, die doch eine der werthvollsten Fähigkeiten fürs praktische Leben ist und deren theilweiser Verlust durch keine Schulbildung ersetzt werden kann. Bleibt ein Kind ein Jahr länger sich selbst überlassen, so bilden sich auch solche natürliche Fähigkeiten mehr aus, und dadurch wird der Mensch praktischer, d. h. er wird weniger in den Fall kommen, aus purer angelernter Bildung den Wald vor den Bäumen nicht zu sehen. Mag er dann auch etwas weniger „Jugendressur“ haben und unser beliebtes „ch“ so aussprechen, daß man ihm den Schweizer überall anmerkt, das hat nicht viel auf sich, und wenn der Knabe hie und da ein Loch im Kopfe oder einen Schranz in den Hosen heimbringt, so ist dieß weit weniger gefährlich, als wenn er skrophulös oder rhachitisch wäre. Vor Lebensgefahr aber schützt die Schule keineswegs, wie man uns vormalen will, und es würde sich fragen, ob die Zahl der Unglücksfälle bei den schulpflichtigen Kindern geringer sei als bei den andern. Was endlich die Gefahr für die Sittlichkeit der sechsjährigen Kinder anbetrifft, die nicht in den Gewahrsam der Schule gebracht sind, so steht es

hier gerade wie mit der Lebensgefahr, d. h. die Schule kann nichts für das, was außer ihr vorgeht. Die Kinder sind so wie so meist in Gesellschaft ihrer Altersgenossen und solcher, die etwas älter sind. Wissen die Lehrer etwas Nichtsnutziges, so erzählen sie es den andern, sei es auf dem Spielplatze oder auf dem Schulwege, und es haftet leider in beiden Fällen. Geht das Kind noch nicht zur Schule, so besteht für die Eltern noch eine gewisse Möglichkeit, die Gesellschaft ihrer Kinder zu wählen; mit dem Eintritt in die Schule hört dieß jedoch auf, denn ich sehe kein Mittel, meine Kinder vom Umgang mit einzelnen Schulkameraden abzuschließen.

Vergleiche ich nun die einzelnen möglichen Inkonvenienzen des spätern Schuleintrittes mit den entschiedenen Vortheilen desselben, so muß ich im Interesse für unsere Jugend dem neuen Entwurfe ein herzliches Glückauf! zurufen.

b. Pädagogische Stimmen.

Seminardirektor Keller im Aargau: Das sechsjährige Kind hat das konsistente Nervensystem noch nicht, um geistige Anstrengungen ohne Ueberspannung zu verrichten. (Großrathsverhandlungen von 1855.)

Dr. Karl Schmidt (Buch der Erziehung): Erst nach Verlauf der ersten sieben Jahre übergib deinen Zögling der von Kindern angefüllten Schule.

Graßmann (Anleitung zu Sprech- und Denkübungen): Die Kinder erreichen erst in einem Alter von sieben bis acht Jahren diejenige Reife, um in der Buchstabenkenntniß und im Lesen unterrichtet zu werden.

Denzel (Erziehungs- und Unterrichtslehre): Wenn vorzügliche Pädagogen unserer Zeit darüber Klage führen, daß man den Lesunterricht zu früh mit den Kindern beginne, und wenn sie behaupten, daß man bis ins achte Jahr viel Nützlicheres und elementarisch Zweckmäßigeres vornehmen könne, so ist der Verfasser völlig mit ihnen einverstanden.

W. G. C. von Türk, Schulrath in Preußen: Das Lesen als Unterrichtsmittel ist bis ins achte Jahr gänzlich zu verwerfen.

J. J. Rousseau (Emil): Das Lesen ist die Geißel der Kindheit. Mein Emil wird vor dem zehnten Jahre zu lesen und zu schreiben wissen, gerade weil mir sehr wenig daran liegt, daß er es vor dem fünfzehnten könne.

Pestalozzi (Gertrud): Das Kind ist zu einem hohen Grade von Anschauungs- und Sprachkenntnissen zu bringen, ehe es von der Schule vernünftig ist, es lesen oder auch nur buchstabiren zu lehren.

Böhlmann (praktische Anweisung für Lehrer): Eine vieljährige Erfahrung hat mich überzeugt, daß es weit besser ist, die Kinder bis zu Ende des sechsten Jahres erst mit den sie umgebenden Dingen bekannt zu machen, statt sie zur Buchstabenkenntniß anzuführen.